



Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Rasenfrisuren“

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen führt in Anlehnung an die Kampagne „No Mow May“ einen Wettbewerb auf den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook sowie auf seiner Website (www.llh.hessen.de) durch. Teilnahmeschluss ist der 30.06.2024.

1. Durchführung und Einverständniserklärung

Initiator des Wettbewerbs ist der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel (im Folgenden LLH).

Es handelt sich um eine befristete Aktion, an der ausschließlich zu den folgenden Bedingungen teilgenommen werden kann. Der Wettbewerb steht in keinerlei Verbindung zum Unternehmen Meta Platforms Ireland Limited, sondern wird lediglich über die Plattformen Instagram und Facebook veröffentlicht bzw. durchgeführt. Insbesondere wird der Wettbewerb nicht durch Meta Platforms Ireland Limited gesponsert, unterstützt oder organisiert. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist daher ausschließlich der LLH. Der Wettbewerb stellt Meta Platforms Ireland Limited von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Meta Platforms Ireland Limited zu richten, sondern an den LLH. Durch die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dass sie bzw. er sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen – Wettbewerb „Rasenfrisuren“

Teilnahmeberechtigt sind in der der Kategorie „private Gartengestaltung“ alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Für die Kategorie „kommunale und städtische Rasenflächen“ sind alle Städte, Landkreise und Gemeinden teilnahmeberechtigt, die in Hessen liegen. Ausgenommen von der Teilnahme sind Kinder unter 14 Jahren und Mitarbeitende des LLH. Die Teilnahme ist ausschließlich über Instagram, Facebook und per E-Mail möglich. Dies setzt die Installation der InstagramApplikation (App) sowie einen eigenen öffentlichen Instagram-Account oder die Installation der Facebook App sowie einen eigenen öffentlichen Facebook-Account oder die Installation eines Webbrowsers und Mailprogramm voraus. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin / jede Kommune kann nur einmal teilnehmen.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Teilnehmenden ein bis maximal drei Fotos von Rasenfrisuren, die durch einen teilweisen Mähverzicht im Garten entstanden sind, per Mail (max. Gesamtgröße von 10 MB) an presse@llh.hessen.de senden oder in einem Post veröffentlichen. Dieser Post muss mit dem Instagram- oder Facebook-Account des LLH verlinkt (getaggt) werden, damit die Teilnahme beim LLH gewertet werden kann.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stimmt zu, dass der LLH die prämierten Fotos (Gewinnerfotos) zeitlich unbegrenzt auf seiner Webpräsenz (www.llh.hessen.de) und den Social Media Kanälen (Facebook und Instagram) veröffentlicht sowie für die Pressearbeit einsetzt.

3. Gewinn

Folgende Preise werden in doppelter Ausführung ausgelobt, jeweils einmal für die Kategorie privater Gartengestaltung und für die Kategorie kommunaler/städtischer Rasenflächen:

- 1. Platz: Gutschein für die Teilnahme an einem Ganztagesseminar der Hessischen Gartenakademie, HGA, Standort Geisenheim oder Kassel

- 2. Platz: Gutschein für die Teilnahme an einem Halbtagesseminar der Hessischen Gartenakademie, HGA, Standort Geisenheim oder Kassel
- 3. bis 10. Platz: Gärtnerpräsent bestehend aus Sonnenhut, Blumensamen und Kirchhainer Bienenhonig

Eine Änderung der Gewinne ist nicht möglich. Weiterhin behält sich der LLH vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen zu stornieren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Wettbewerbszeitraum, Ermittlung der Gewinner und Abwicklung

Die Teilnahme am Wettbewerb ist im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.06.2024 möglich. Die Teilnahme durch Erfüllung der oben (siehe 2.) genannten Anforderungen hat innerhalb dieser Frist zu erfolgen. Unter allen Teilnehmenden, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden die besten Rasenfrisuren von einer Jury bestehend aus Beschäftigten des LLH ermittelt. Die Jury wird bei der Bewertung besonders auf den Blütenreichtum und die kreative Gestaltung der Rasenfrisur achten.

Die Gewinner und Gewinnerinnen werden ab dem 01.07.2024 per E-Mail oder per Direktnachricht über die Plattformen der Sozialen Netzwerke über ihren Gewinn benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert. Bestätigt die Gewinnerin / der Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von 14 Tagen unter Angabe ihrer / seiner vollständigen Kontaktadresse an die mitgeteilte E-Mailadresse, entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. In diesem Fall wird ein Ersatzgewinner / eine Ersatzgewinnerin ermittelt. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist für die Richtigkeit insbesondere der übermittelten Adressdaten verantwortlich.

5. Haftungsbeschränkungen

Der LLH übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die sich aus einer Teilnahme am Wettbewerb ergeben können. Der LLH haftet insbesondere nicht dafür, dass die Teilnahme oder der Gewinn den Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer entspricht. Der LLH übernimmt keinerlei Gewähr für die Verfügbarkeit und Funktion des zur Wettbewerbsteilnahme verwendeten Instagram- und Facebook-Accounts oder der darauf eingestellten Inhalte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Der LLH ist ferner nicht zur Prüfung der Inhalte verpflichtet. Es behält sich dennoch vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, die Nutzungsbedingungen von Instagram, Facebook, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

6. Datennutzung

Die Bedingungen zur Datennutzung und zur Datenverarbeitung können Sie dem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung bei betroffenen Personen) „Wettbewerb Rasenfrisuren“ im Downloadbereich unter <https://llh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/wettbewerb-rasenfrisuren/> entnehmen.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Der LLH behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden.

Stand 29.04.2024